

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Bewilligung eines ausserordentlichen Kredites zur Ermöglichung einer Fahrpreisermässigung zur Förderung des Verkehrs aus dem Auslande im Fahrplanjahr 1934/35.

(Vom 9. März 1934.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Auf unsere Botschaft vom 16. Juni 1933 hin bewilligten Sie uns am 22. Juni 1933 im Rahmen der Nachtragskredite für das Jahr 1933, erste Folge, einen ausserordentlichen Kredit von Fr. 1,000,000 zu dem Zwecke, den schweizerischen Transportanstalten, welche in der Sommersaison 1933 den einreisenden Auslandsgästen eine Fahrpreisermässigung von 30% gewährten, die Hälfte dieser Ermässigung zu vergüten. Hierbei war die Ermässigung auf die im Ausland bei Reisebureaux oder Agenturen der SBB gelösten Fahrausweise für Hin- und Rückfahrt und Rundreisen nach schweizerischen Inlandstationen beschränkt und an die Bedingung geknüpft worden, dass sich der Reisende mindestens 7 Tage in der Schweiz aufhalte.

Da sich eine ähnliche Massnahme auch für die Belebung des Fremdenverkehrs im Winter 1933/34 als dringend notwendig erwies und der von Ihnen bewilligte Kredit für den Sommergekehr nicht einmal zur Hälfte beansprucht wurde, beschlossen wir im Einverständnis mit den Finanzkommissionen Ihrer Räte, im Rahmen des genannten Höchstbetrages auch die Hälfte der von den schweizerischen Transportanstalten für Auslandsgäste vom 15. Dezember 1933 bis 15. März 1934 gewährten 30%igen Fahrpreisermässigung zu übernehmen.

Über die mit dieser Fahrpreisermässigung gemachten Erfahrungen liegen genaue Angaben erst für die Sommersaison 1933 vor. Die Ermässigung wurde vom 1. Juli bis 30. September von rund 64,000 ausländischen Reisenden in Anspruch genommen. Die zu ermässigten Preise verkauften Billette ergaben

eine Totalerinnahme von rund Fr. 1,900,000, die hierbei gewährte 30%ige Ermässigung beläuft sich auf insgesamt rund Fr. 818,000, wovon der Bund die Hälfte, also Fr. 409,000 zu tragen hat.

Die verkehrsfördernde Wirkung dieser Massnahme ist schon deshalb schwer zu beurteilen, weil unmöglich festgestellt werden kann, wie sich der Verkehr aus dem Ausland ohne sie gestaltet hätte. Immerhin lassen die nachfolgenden Angaben über den Billetverkauf der Auslandsagenturen der SBB und der Reisebureaux auch in dieser Hinsicht einige Schlüsse zu. Während diese Billetverkaufsstellen für schweizerische Strecken in den Monaten Juli bis September 1932 für ca. Fr. 4,000,000 Billette verkauften, belief sich dieser Betrag für den gleichen Zeitraum des Jahres 1933 nach Abzug der 30%igen Ermässigung auf Fr. 4,800,000. Es wäre aber falsch, die Mehreinnahme von Franken 800,000 ohne weiteres auf den der Preisermässigung zuzuschreibenden Mehrverkehr zurückzuführen. Einmal hat diese Ermässigung den Agenturen der SBB und den Reisebureaux eine grosse Anzahl Reisende zugeführt, die sonst ihre Billette bei Bahndienststellen im Ausland oder in der Schweiz bezogen hätten. Die Bundesbahnen schätzen diese blosser Verschiebung der Einnahmen auf rund Fr. 480,000. Ferner ist ein Teil der Mehreinnahmen auf die allgemeine Zunahme des Fremdenverkehrs im Sommer 1933 zurückzuführen, welcher hiefür in verschiedener Hinsicht günstigere Voraussetzungen aufwies (schönes Wetter, Erleichterung der Ausreise aus Deutschland, Abflauen der Bleibe-zuhause-Bewegung in England) als der Sommer 1932.

Dennoch lassen die obigen Zahlen erkennen, dass die Preisermässigung den Zuzug von ausländischen Reisenden nach der Schweiz merklich zu heben vermochte, was um so bemerkenswerter ist, als die Propaganda für die Massnahme erst spät einsetzen konnte. Die eingetretene Verkehrsvermehrung ist — von den Mehreinnahmen der Transportanstalten ganz abgesehen — der Wirtschaft im allgemeinen zugute gekommen. Es darf daher gesagt werden, dass der Zweck, der mit der Beihilfe des Bundes verfolgt wurde, besonders durch die starke propagandistische Wirkung der Massnahme erreicht worden ist.

Was nun die Frage anbelangt, ob es angezeigt sei, zur weiteren Belebung des Fremdenverkehrs den Auslandsgästen auch im Sommer 1934 und im Winter 1934/35 wiederum eine ähnliche Fahrpreisermässigung zu gewähren, so halten sowohl die Transportanstalten, als auch die andern am Fremdenverkehr interessierten Kreise eine solche Massnahme für durchaus notwendig. Angesichts der scharfen Konkurrenz anderer Touristenländer und der Tatsache, dass auch diese den Auslandsgästen besondere, zum Teil noch weitergehende Ermässigungen gewähren, teilen auch wir diese Auffassung. Wir werden darin bestärkt durch die Tatsache, dass diese Massnahme in hohem Masse geeignet ist, den Fremdenverkehr zu beleben und damit den Interessen der gesamten Wirtschaft zu dienen. Folgende Überlegung genügt, um sich über die günstige Auswirkung der Fahrpreisermässigung in dieser Beziehung ein Bild zu machen. Wenn von den 64,000 Auslandsgästen, die im Sommer 1933 von dieser Erleichterung Gebrauch gemacht haben, auch nur die Hälfte als

Verkehrszuwachs zu buchen sind, so haben diese bei Annahme eines Mindestaufenthaltes von 7 Tagen und eines bescheidenen Kostenaufwandes der schweizerischen Wirtschaft doch mehrere Millionen Franken zugeführt.

Wir halten daher dafür, dass der Bund für das Fahrplanjahr 1984/85 wiederum die Hälfte der zur Förderung des Verkehrs aus dem Ausland zu gewährenden Fahrpreismässigung auf sich nehmen sollte. Vorläufig ist in Aussicht genommen, für die Zeiträume vom 1. Juli bis 30. September 1984 und vom 15. Dezember 1984 bis 15. März 1985 den Auslandsgästen, welche sich mindestens 7 Tage in der Schweiz aufhalten, wiederum eine Fahrpreismässigung von 30% zu gewähren. Es ist aber wahrscheinlich, dass die Transportanstalten, um diesbezüglichen Begehren der Verkehrsgebiete im Tessin und am Genfersee Rechnung zu tragen, die Massnahme zeitlich noch etwas ausdehnen werden, wogegen wir nichts einzuwenden hätten. Mit Rücksicht hierauf und in der Erwartung, dass die Preismässigung bei möglichst frühzeitig einsetzender Propaganda in vermehrtem Masse in Anspruch genommen werde, haben wir beschlossen, bei Ihnen zu diesem Zwecke wiederum einen besondern Kredit nachzusuchen, den wir bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 1,500,000 festsetzen möchten.

Wir bitten Sie, unserm Antrag zustimmen zu wollen. Wenn wir ihn Ihnen schon jetzt, d. h. vorgängig der Botschaft über die Nachtragskredite für das Jahr 1984 unterbreiten, so geschieht es, weil die Transportanstalten mit der Propaganda für diese Massnahme im Interesse ihrer Wirkung so frühzeitig als möglich einsetzen müssen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 9. März 1984.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Pilet-Golaz.

Der Vizekanzler:

Leimgruber.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss
über
**die Bewilligung eines ausserordentlichen Kredites zur
Förderung des Verkehrs.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 9. März 1934,
beschliesst:

Art. 1.

Dem Bundesrat wird ein ausserordentlicher Kredit im Höchstbetrag von Fr. 1,500,000 zur Ermöglichung einer Fahrpreisenmässigung zur Förderung des Verkehrs aus dem Auslande im Fahrplanjahr 1934/35 bewilligt.

Art. 2.

Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Der Bundesrat ist mit dem Vollzug beauftragt.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Bewilligung eines ausserordentlichen Kredites zur Ermöglichung einer Fahrpreismässigung zur Förderung des Verkehrs aus dem Auslande im Fahrplanjahr 1934/35. (Vom 9. März 1934.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1934
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	3083
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	14.03.1934
Date	
Data	
Seite	476-479
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 252

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.